

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 4 (1910)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes-rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES-RENDUS

Fleischlin Bernhard, Schweizerische Reformationsgeschichte. I. Band, v. Matt, Stans, 1907. 932 S. 10 Fr.

Was uns bislang fehlte, war eine Schweizerische Reformationsgeschichte. Wohl besaßen wir zahlreiche Monographien und Biographien über die großen Führer in der Glaubensbewegung, vor allem die Biographien über Zwingli, Calvin, Oecolampadius, Vadian und viele andere Theologen zweiten und dritten Ranges; doch stehen hier die betreffenden Persönlichkeiten im Mittelpunkte der Darstellung. Der Standpunkt ist auch meistens nichts weniger als kritisch und objektiv, vielleicht mit einziger Ausnahme von Kampschulte's klassischer Calvin-Biographie, die an Frische und Glanz der Darstellung, an leidenschaftsloser sachlicher Behandlung auch heute noch unerreicht dasteht, alle übrigen Werke dieser Gattung durch Weite der Gesichtspunkte, unbefangene Würdigung von Personen und Verhältnissen, vornehme Zurückhaltung und ruhiges Urteil weit hinter sich läßt. Tritt in diesen Monographien das persönliche und theologische Moment besonders in den Vordergrund, so leiden die allgemein darstellenden Werke über diese Epoche wieder an der einseitigen Hervorhebung der politischen Seite; es betrifft das die von Hottinger bearbeitete Partie der Johann von Müller'schen Schweizergeschichte, welche die Reformation beschlägt, ferner das dreibändige und verbreitete Werk Dändlikers, wie endlich auch den 3. Band von Dierauers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vgl. die Besprechung in *Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte*, I. Bd. S. 149). Allein abgesehen davon, daß Hottinger wie sein Vorgänger Ruchat (*Histoire de réformation de la Suisse*, Genève 1727) bereits veraltet sind, können doch die neueren Werke von Dändliker und Dierauer, bei denen die Reformation nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte unseres Vaterlandes behandelt wird, eine eigene zusammenhängende Bearbeitung dieser so inhaltsschweren und folgenreichen Epoche nicht überflüssig machen. Auch Hürbin nicht (vgl. die Besprechung in *Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte*, III 154), dessen Handbuch zwar auch dem religiösen Moment volle Beachtung schenkt, aber bei der ihm vorgezeichneten Beschränkung den Verlauf dieser Kämpfe nicht ins einzelne verfolgen kann.

Für keine andere Epoche unserer vaterländischen Geschichte liegt ein so umfangreiches Quellenmaterial in so trefflichen Editionen vor. Das Aktenmaterial ist mit einer seltenen Vollständigkeit niedergelegt in den

Eidgenössischen Abschieden, in den großen Aktenpublikationen zur Reformationsgeschichte von Strickler, Egli, Stürler, Caspar Wirz u. a. Die Chronisten liegen meist auch in mustergiltigen neuen Editionen vor wie Anshelm, Vadian, Sicher, Kessler, Campell, Bernh. Wyss, Bullingers Diarium, Bonnivard, Jeanne de Jussie, Balard, Roset, die Basler Chroniken, Bäl di u. s. w., während andere noch in älteren, aber immerhin brauchbaren Ausgaben vorhanden sind, wie Bullinger, Edlibach, Salat, Tschudi, Anhorn, Sprecher u. s. w. Eine reiche und wertvolle Ausbeute gewähren die Korrespondenz und gesammelten Werke der Reformatoren Zwingli, Calvin, Oecolampad, Vadian, Blaurer, Bullinger, während die katholische Wissenschaft hier stark rückständig ist und zur Erschließung ihrer Korrespondenzen und Chroniken aus dieser Zeit noch wenig geleistet hat. Trotz alledem ist soviel Materialzutage gefördert und für die Benützung zugänglich gemacht wie für keine andere Periode unserer Geschichte, so daß besondere archivalische Forschungen kaum mehr lohnend sein dürften.

Allein die Verarbeitung und Darstellung dieses ungeheuren Materials steht in keinem Verhältnisse zu seiner Fülle. Bislang ist es meist nur für die Biographien der Reformatoren und lokale Monographien verwendet worden, die ja viel Gutes und Anerkennenswertes zutage gefördert haben. Auf solchen mehr als auf selbständigen Quellenforschungen beruhen jene Angaben über Schweizerische Reformationsgeschichte, die in die großen Gesamtdarstellungen der Reform. von Döllinger, Ranke, Janssen, Bezold übergegangen sind, wo naturgemäß der Schweiz nur ein kleiner Platz eingeräumt werden konnte. Wir wollen nicht vergessen, rühmend hervorzuheben, daß auch auf katholischer Seite in einzelnen Monographien schon recht verdienstlich vorgearbeitet wurde; ich erinnere an Segessers Rechtsgeschichte von Luzern, die immer noch zum Besten gehört, was über Schweizerische Reformationsgeschichte geschrieben wurde, an die leider viel zu wenig bekannte Monographie von P. Joh. Bapt. Müller über Diebold von Geroldseck (herausg. von P. Odilo Ringholz), die namentlich über den Entwicklungsgang des Zürcher Reformators wichtige Aufschlüsse gibt. Auch Sal. Vögelin, der in seinem Vortrage über Zwingli als Staatsmann zuerst auf protestantischer Seite den Zürcher Reformator kritisch würdigte, soll hier nicht vergessen werden. Zur äußern Politik dieses Zeitalters verdanken wir dem trefflichen Buche von Hermann Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft (1882), wohl die besten Aufschlüsse, während Cornelius fast die Hälfte seines Lebens an die Erforschung der Genfer Reformationsgeschichte und Calvins verwendet hat. Unter denen, welche die Reformationsgeschichte größerer Städte und Landschaften eingehend beschrieben haben, verdient der Genfer Roget die erste Stelle, sodann für Glarus Gotfried Heer, L. R. Schmidlin für Solothurn, dessen Monographie auf gründlichen Quellenstudien sich aufbaut (s. die Besprechung in Bd. I, S. 60 dieser Zeitschrift), Liebenau und Schulz für das Freiamt (1899), Höchle für Baden (1907), Weissenbach für Bremgarten, Ochsenbein für die bernisch-freiburgischen Vogteien, Vetter für Stein, Pupikofer und Kuhn für die Durchführung der Glaubensspaltung im Thurgau, Fäh für die Landschaft Sargans, Kind, v. Mont und Schieß für Graubünden, Lüthi und v. Rodt

für Bern, Ruchet und Bähler für die Waadt, Godet für Neuenburg, während in Zürich, Basel und St. Gallen die Darstellung der Reform mit der Biographie der führenden Männer verbunden wurde. Dagegen beansprucht das zweibändige Werk des Kirchenhistorikers Blösch, Geschichte der Schweizerisch-Reformierten Kirchen (Bern 1898/99) einen besonderen Platz, indem es zeitlich erst nach dem Abschluß der Glaubenskämpfe durch den zweiten Kappeler Frieden (1531) einsetzt. Was über einzelne Personen, Episoden und Abschnitte der Reformationsgeschichte alles publiziert wurde, kann hier natürlich nicht im einzelnen angeführt werden, wie auch diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Es ist deshalb ein zeitgemäßes Unternehmen und entspricht einem schon vielfach und in den verschiedensten Kreisen empfundenen Bedürfnis, wenn der durch zahlreiche und verdiente Arbeiten in wissenschaftlichen Kreisen wohlbekannte Luzerner Chorherr Bernhard Fleischlin es unternommen hat, eine Schweizerische Reformationsgeschichte zu verfassen auf quellenmäßiger Grundlage, sich über die ganze Epoche verbreitend, auch mit Verwertung der vorhandenen Literatur. Leider gibt er über den Plan und die Ausdehnung seines Werkes, über Methode und leitende Gesichtspunkte selber keinen Aufschluß und müssen wir lediglich die Arbeit, wie sie vorliegt, zu würdigen suchen. Verfasser schreibt vom Standpunkt des katholischen Urschweizers und des Geistlichen, was ihm für die Beurteilung der vielen theologischen Fragen und Probleme sehr zu statten kommt, ohne ihm den Blick für die großen politischen Triebfedern und den verschlungenen Gang der Ereignisse zu trüben. Die Gruppierung des Stoffes ist vielfach neu und originell. Sein Urteil ist maßvoll und ruhig, die Sprache anziehend und überaus verständlich, so daß die Lektüre jedermann leicht und packend, ja oft tief ergreifend wird. Dagegen ist die Anordnung zu sehr chronologisch, die Fülle des Stoffes erdrückend, die Darstellungsweise vielfach compilatorisch, was die stilistischen Vorzüge dann wieder beeinträchtigt. Einige Ausscheidung des Nebensächlichen, eine zusammenhängende Behandlung einzelner Fragen, statt sie durch die chronologische Vorführung in einzelne Stücke zu zerreißen und aufzulösen, mehr sachliche als zeitliche Disponierung des Stoffes hätte die Darstellung übersichtlicher und die Orientierung leichter gemacht. Diese compilatorische Häufung des Stoffes durchbricht dessen Verwertung in unangenehmer Weise und macht die Geschichte zu umfangreich und in Folge dessen unübersichtlich. Man muß oft an drei oder vier verschiedenen Stellen des Buches die verschiedenen Stadien eines Handels, einer Begebenheit mühsam zusammensuchen, und die häufige Wiedergabe von Abschieden unterbricht ebenfalls hemmend den Fluß der Darstellung. So ist diese Reformationsgeschichte ein Mittelglied zwischen Quellensammlung und volkstümlicher Darstellung geworden. Durchaus nicht etwa wertlos, aber doch nicht von jener Bedeutung, von jenem Gehalt, den sie hätte beanspruchen können. Für den Nichtfachmann ist das Buch zu ausführlich geworden, für den Fachmann aber hat es einen zu geringen wissenschaftlichen Anstrich. Ich sage absichtlich nicht « Wert »; denn gerade in der Hand des Fachmanns bekommt es einen Wert, der ihm für weitere Kreise abgeht.

Verfasser hat sich in Quellen und Literatur mit aner kennenswerthem Fleiße umgesehen; dagegen fußt seine Darstellung mehr auf Quellen, während er hier die Literatur nur zur Illustration des Inhaltes herbeizieht, in beiden Fällen zu ausführlich von der wörtlichen Wiedergabe Gebrauch machend, so interessant oft diese Citate sein mögen. Verfasser kennt und erwähnt die einschlägigen Dokumente, Korrespondenzen und Akten, daneben die zahlreichen Chronisten, unter denen er den mit Unrecht von den Protestanten meist totgeschwiegenen, aber gutunterrichteten Salat gebührend zu Ehren zieht; allein nirgends wird eine Quelle, ein Fundort anders als mit ganz allgemeinen Ausdrücken erwähnt, ohne Fußnoten, ohne Literaturangaben, ohne die üblichen bibliographischen Verweisungen, so daß nur der Fachmann und auch dieser nicht leicht im Falle ist, die Quellen und Literaturangaben zu verifizieren und zu kontrollieren, ein souveränes Verfahren, das nur vom typographischen Gesichtspunkte vorteilhaft erscheint, das Werk aber für die wissenschaftliche Benützung beinahe unbrauchbar macht. Das ist nun in hohem Grade zu bedauern, um so mehr, weil sehr viel Neues, Vortreffliches und auch wissenschaftlich Brauchbares darin enthalten ist, das auf diese Weise nicht oder höchst unvollkommen zur Geltung kommt. Es erweckt den Schein und das Vorurteil, unwissenschaftlich zu sein und erschwert selbst für diejenigen, die nicht dieser Ansicht sind, in ganz unnötiger Weise die Benützung. Man kann sich ja zur Not auch selber über die vom Verfasser genannte und benutzte Literatur orientieren an der Hand von Hürbins und Dierauers Darstellungen; allein das ist kein genügender Ersatz!

Aus dem reichen Inhalte, der uns das große Reformationsdrama mit großer Sachkenntnis und von vielfach ganz neuen Gesichtspunkten aus vorführt, sei nur einiges Wenige hier herausgehoben. Was über die Priorität des Zürcher Reformators gegenüber dem Wittenberger gesagt wird (S. 27), ist sehr bemerkenswert und nähert sich wieder mehr der Auffassung der protestantischen Zwingli-Biographien gegenüber den von katholischer Seiten gemachten Versuchen, jede Hinneigung zum Abfall in der Zeit seines Einsiedler Aufenthaltes als protestantische Legende zu erklären. Auch im Ablaßhandel ergreift er mehr gegen Sanson Partei, im Gegensatz zu Schmidlin (58). Die Jugendzeit, der Entwicklungsgang Zwinglis, sein successiver Abfall von der katholischen Lehre sind nirgends so eingehend, sachlich und objektiv gewürdigt und dargestellt, und besonders wird seine Popularität auch richtig beleuchtet. Während die Zwingli-Biographen Mörikofer und Stähelin Zwinglis Urheberschaft am Ratschlage von 1521 bestreiten (S. 109) und in Erasmus den Verfasser vermuten, schließt Verfasser Erasmus aus und läßt die Frage der Autorschaft offen, immerhin in der Meinung, Zwingli könnte dabei wenigstens mitgeholfen haben, was einleuchtend scheint. Die Zwinglischen Schlußreden werden schärfer und allseitiger gewürdigt als bei den Zwingli-Biographen, und den Katholiken wird der Vorwurf nicht erspart, daß man vor der Reform höheren Unterricht und Volksbildung nur allzusehr versäumt habe (223). Nirgends findet man eine eingehendere und bessere Darstellung der beiden Zürcher Disputationen (159 ff.). Auch Zwinglis Gegner, die den katholischen Standpunkt

vertreten und von den Protestanten mit Stillschweigen übergangen werden, kommen hier ausführlich zu Worte, es ist die Kehrseite der Medaille (175). Schonungslos deckt der Verfasser die auf Unkenntnis der Geschichte beruhenden Irrtümer und Blößen Zwinglis auf (202), besonders bezüglich Meßliturgie. Besondere Beachtung verdienen auch die Abschnitte über Bildersturm (188), Schicksal der widerspenstigen Klöster auf dem Lande (188 ff., 208 ff.), über die unerträgliche Geistesknechtschaft Zwinglis in Glaubenssachen (231), die rücksichtslose Autokratie des Zürcher Reformators und dessen Charakteristik aus gegnerischem Munde (251). Im Gegensatz zu den Protestanten macht er Zwingli verantwortlich für das Aufkommen und die Lehren der Wiedertäufer (277). Interessieren dürfte auch der Nachweis, daß die Anlage der Taufbücher auf Kontrollmaßregeln gegenüber den Wiedertäufern zurückzuführen ist (308), denen bald auch die Ehe- und Totenregister folgten. Zwingli ging übrigens darauf aus, nicht bloß das Papsttum sondern gleichzeitig auch das « Pfaffenkaisertum » zu stürzen (350). Daß die Durchführung der evangelischen Neuerung nicht so glatt ablief, wie uns die protestantische Geschichtsschreibung glauben machen will, wird uns eindringlich zum Bewußtsein gebracht (317). Bei der Würdigung und Beurteilung von Zwinglis Kriegsplan polemisiert Verfasser gegen Oechsli und nähert sich Escher und Salomon Vögelin (471). So entschieden er den Standpunkt der V Orte vertritt und ihre Politik gegen unberechtigte Anklagen verteidigt, so zeigt er sich doch anderseits unbefangen genug, Zwinglis wirkliche Verdienste um den innern Frieden und die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gebührend anzuerkennen (362). Dagegen schiebt er die Verantwortung für die XII Artikel der Bauern Zwingli zu und versucht den Beweis, daß Schappeler nicht als ihr Verfasser anzusehen sei (548). Man hat übrigens in dieser viel umstrittenen Frage bis jetzt ganz übersehen, daß abgesehen von den 4 ersten, der hl. Schrift entnommenen Artikel alle übrigen Forderungen im wesentlichen gleich schon bei Erhebung der Freiburger Bauern im Jahre 1449 formuliert wurden, also nicht neu und originell sind, wie man gemeinlich anzunehmen pflegt. Ist die Übereinstimmung auch nur eine materielle und keine formelle, so ist sie doch wichtig genug, um die Entstehung der XII Artikel in etwas verändertem Lichte erscheinen zu lassen. (Vergl. meine Abhandlung über Freiburgs Bruch mit Österreich, Freiburg, 1897, S. 89–94.) Es ist wohl denkbar, daß eine Abschrift der freiburgischen Beschwerden nach dem gleichfalls österreichischen Breisgau oder den rheinischen Waldstätten ihren Weg gefunden hat und dem Verfasser der XII Artikel bekannt geworden ist. So würde sich das Verdienst an der Abfassung dieser XII Artikel nicht unwesentlich reduzieren und dem übrigens immer noch unbekanntem Verfasser, der dann in der Reihe der Theologen zu suchen wäre, lediglich rücksichtlich der durch das Evangelium motivierten Artikel wie der Redaktion zukommen. Die eingehende Prüfung der gedruckten Badener Disputationsakten gestaltet sich zu einer Ehrenrettung des vielgeschmähten, aber äußerst sprachgewaltigen Franziskaners Murner gegen den ihm gemachten Vorwurf der Fälschung (686). Beachtenswert scheint mir auch die politische Deutung des christlichen Burgrechtes in Hinsicht

auf eine Angliederung des Thurgaus an die durch das Burgrecht mit Zürich verbundene Stadt Konstanz (739). Gegenüber der in dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlung Schuhmanns über die Berner Disputation und den einschlägigen Abschnitten bei Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf, betont Verfasser mehr den äußern Verlauf, die vaterländische und politische Seite des Gespräches an der Hand der Abschiede und Akten, während Schuhmann mehr die persönliche und religiöse Seite an Hand der zeitgenössischen Literatur und der Chroniken hervorhebt, so daß sich beide Darstellungen glücklich ergänzen. (842 ff.) Im Gegensatz zu Hottinger, Ruchat, Oechsli und zum Teil auch Dierauer, die als Verfasser des Schreibens eines gewissen *Jacobus Monasteriensis* über den Verlauf des Berner Gespräches einen altgläubigen Priester vermuten (vergl. Oechsli, Quellenbuch, 2. Aufl., 1901, S. 420), aber auch gegenüber Schmidlin, der das Schreiben ohne weiteres für eine Fälschung hält (Kathol. Schweiz. Bl., 1904, S. 59 ff.), ist Fleischlin geneigt, dieses für eine anonyme Satire auf die unterlegenen Katholiken zu erklären (862). Mit diesen Hinweisen ist die Fülle des Neuen nur angedeutet, keineswegs aufgezählt. Die Lektüre wirkt, wenn man über die Länge hinwegsieht, sehr anregend, zeigt uns die längst bekannten Personen und Ereignisse in neuer und vielfach ganz veränderter Beleuchtung, die Dinge in einem andern Zusammenhang und betont zum ersten Mal in nachdrücklicher, aber ruhiger und leidenschaftsloser Weise die katholische Auffassung über diese große und leidenschaftlich bewegte Zeit der folgenschweren Glaubensstrennung. Dies zum ersten Male im Zusammenhang versucht zu haben, wird das bleibende Verdienst dieser Reformationsgeschichte sein, die zwischen Mörikofer oder Stähelin, den Zwinglibiographen und Janssens Geschichte des Deutschen Volkes ungefähr die Mitte hält und die Einseitigkeit von beiden glücklich vermeidet. Auch derjenige, der die Auffassung des Verfassers nicht teilt, wird mit Nutzen dasselbe lesen und ihm vielfache Belehrung und Anregung verdanken.

Ich schließe diese Besprechung mit einem doppelten Wunsche, durch dessen Berücksichtigung die Hauptmängel des Buches noch jetzt gehoben und das Werk auch in die wissenschaftliche Werkstätte eingeführt werden könnte: Zunächst sollte Verfasser am Schlusse des II. Bandes, bzw. des ganzen Werkes den wissenschaftlichen Apparat, die bibliographischen Verweise und gelegentliche polemische Auseinandersetzungen als Anhang begeben, ungefähr nach dem Muster von Jakob Bächtolds Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz (Frauenfeld, 1892), wo den 687 Seiten Text noch 224 Seiten Anmerkungen beigelegt sind und lediglich nach Seiten, nicht fortlaufenden Nummern zitiert wird. Zweitens müßte das ausführliche Inhaltsverzeichnis noch die notwendige Ergänzung in einem umfassenden Namenregister finden. Nur so kommen die vielen eingestreuten Personalien, wertvolle Einzelnotizen zur Geltung; nur so wird der durch die chronologische Ordnung vielfach zerhackte Zusammenhang der Ereignisse künstlich wieder hergestellt und eine hinreichende Orientierung in der unübersehbaren Fülle des Stoffes, eine Ausnutzung desselben nach verschiedenster Richtung ermöglicht. Von den bisherigen Subskribenten wird sich jedenfalls niemand beklagen über die aus diesen Zugaben

erwachsene Vergrößerung des Buches; dagegen dürfte sie geeignet sein, demselben viele neue Freunde zuzuführen. Wir wünschen dem Verfasser Geduld und Ausdauer zur Fortführung seines großen und sehr verdienstlichen Unternehmens, dessen Vollendung wir mit Spannung in absehbarer Zeit erwarten!

Freiburg i. Uechtland.

Albert Büchi.

Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich.
Erster Band: Vorgeschichte der Stadt und der Landschaft bis 1400 (mit einem Plan des mittelalterlichen Zürich). Zürich, Verlag von Schultheß u. Co, 1908.

Für die Stadt und Landschaft Zürich existierte bis anhin keine den Anforderungen einer strengen Kritik völlig gerecht werdende Darstellung ihrer Geschichte, denn das vor mehr denn fünfzig Jahren erschienene Werk von *Bluntschli-Hottinger*¹ kann, weil « für weitere Lesekreise berechnet », darauf keinen Anspruch erheben. Daß ein Historiker von der Bedeutung *Dändlikers* es unternommen, sich dieser sicherlich nicht leichten Aufgabe zu unterziehen, wird daher gewiß allseitig begrüßt werden. Eine andere Frage aber ist, ob der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche Publikation der richtige war. Verschiedene Bedenken könnten dagegen geltend gemacht werden.

Im Staatsarchiv und den zahlreichen Lokalarchiven des Kantons findet sich ein gewaltiges, zum Teil noch völlig unbekanntes Material zur Geschichte der Stadt und Landschaft aufgespeichert, dessen Inventarisierung zwar in jüngster Zeit in der Hauptsache zu Ende geführt worden, dessen Beherrschung durch einen einzigen Forscher aber heute noch schlechterdings unmöglich ist. Ein verschwindend kleiner Bruchteil davon ist bis jetzt — vornehmlich auf Veranlassung der allzeit rührigen « Antiquarischen Gesellschaft in Zürich » — durch den Druck allgemeiner zugänglich gemacht worden: vor allem die wichtigen, von *H. Zeller-Werdmüller* und *Hans Nabholz* bearbeiteten « *Stadtbücher* ». Von den übrigen in Angriff genommenen Quelleneditionen jedoch ist noch keine zum Abschluß gekommen: das vortreffliche, von *Jakob Escher* und *Paul Schweizer* herausgegebene « *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich* » ist kaum bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts gediehen, die « *Offnungen und Hofrechte* » liegen eben in einem ersten Bande vor, die « *Steuerbücher* » sind erst in Vorbereitung begriffen, die Drucklegung des geplanten *Regestenwerkes* für die Jahre 1337–1525 steht noch in weiter Ferne. Ein Zuwarten seitens des Verfassers wäre mithin wohl verständlich gewesen. Andere schwer ins Gewicht fallende Momente bewogen ihn indessen, seine Arbeit, die Frucht angestrebter, jahrelanger Studien, trotzdem jetzt schon der

¹ *Geschichte der Republik Zürich*. 3 Bde. 1847—1856.

Öffentlichkeit zu übergeben. Als einen « *Versuch einer zürcherischen Landesgeschichte* » will D. sein neuestes Werk aufgefaßt wissen. « Bei dessen Abfassung », schreibt er im Vorwort, « leitete mich nicht bloß die Absicht, den enormen Stoff zu einem Ganzen zusammenzufassen und den Entwicklungsgang Zürichs und des ganzen kantonalen Gemeinwesens zusammenhängend bis zur Gegenwart herab vorzuführen, sondern es lief dabei noch die Absicht mit, der örtlichen Geschichte und Heimatkunde innerhalb des Kantons so weit wie möglich Dienste zu leisten oder Antriebe zu geben, so daß heimatkundliche Belehrungen an die hier gezogenen Linien überall anknüpfen können. Darum ist das Örtliche so stark als möglich berücksichtigt. »

Vielfach konnte der Verfasser seine Darstellung auf eigene Originalforschungen aufbauen. Andererseits stand ihm eine reichhaltige, zuverlässige Literatur zu Gebote, die sich in den Anmerkungen gewissenhaft verzeichnet findet. Auf die zumeist durchaus unzulänglichen Orts- und Gemeinmonographien, deren der Kanton eine stattliche Zahl aufzuweisen hat, wird freilich m. E. allzusehr abgestellt. Wissenschaftlichen Wert dürften die wenigsten derselben beanspruchen.

D. hat den gesamten Stoff, *die Vorgeschichte der Stadt und Landschaft bis 1400 umfassend*, in sieben Hauptstücke zergliedert, von denen das 1. die ältesten Niederlassungen und Volkszustände behandelt, das 2. die Anfänge politischer und kirchlicher Organisation in karolingischer Zeit: Thurgau, Zürichgau und Reichsvogtei Zürich. Ein weiterer Hauptabschnitt beschäftigt sich mit dem Aufsteigen Zürichs zum Range einer königlichen Stadt. « Zürich als freie Reichsstadt; Kämpfe um Reichsfreiheit, 1218–1292 » betitelt sich die 4., « Zürich als Zunftstadt und eidgenössischer Ort, 1292–1400 » die 5. Abteilung des Buches. Im Anschluß daran werden « Charakter, Bevölkerung und Lebensverhältnisse Zürichs im XIV. und zu Anfang des XV. Jahrhunderts » gewürdigt, in einem letzten Abschnitt endlich die Entwicklung und Zustände der Landschaft vom X. bis und mit dem XIV. Jahrhundert. Jedes der sieben Hauptstücke zerfällt wiederum in mehrere Kapitel.

Mit Recht legt der Verfasser das Hauptgewicht nicht ausschließlich auf die politischen Ereignisse, wie dies noch Bluntschli und Hottinger getan, verfällt auch nicht in den Fehler, alle Vorgänge auf eidgenössischem Boden, an denen Zürich beteiligt gewesen, ausführlich zu schildern, dagegen betont er die rechts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt und Landschaft und beschränkt sich auf eine Charakterisierung der Stellung Zürichs innerhalb der allgemein schweizerischen Politik. In der Hauptsache wird man seinen Ausführungen beipflichten können, ohne in allen Details mit ihm übereinzustimmen. Gemeinverständlich gehalten, aber nicht durchweg präzise gefaßt erscheint die Skizzierung der ländlichen Rechtszustände. Daß für diesen Zweck gerade die Öffnung von Embrach gewählt worden ist, darf als ein glücklicher Wurf bezeichnet werden. Tritt uns doch das bäuerliche Treiben und Leben des Mittelalters nur selten so anschaulich entgegen wie in den Embracher Hofrödeln von Berg a. J., Breite, Embrach, Hegi. Etwas kurz abgetan wird die Rechtsentwicklung der kleinen

Landstädte, ein Umstand, der sich aus dem Mangel an gedrucktem Quellenmaterial erklärt. Eine Ausnahme macht Winterthur. Bezüglich Rheinau's hat sich D. die Ansicht *Waldburgers*¹ zu eigen gemacht (S. 316). Deren Haltlosigkeit wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift dargetan werden². Zu bedauern ist, daß der Verfasser die treffliche Untersuchung *Blumers* über das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau für die rechtshistorischen Partien des 1. Bandes nicht mehr benutzen konnte. Ein paar Unrichtigkeiten sind dem Autor unterlaufen. Mit Unrecht nennt D. S. 86 die von Schönenwerd freie Herren. Sie waren vielmehr, wie vielfach aus dem ZUB ersichtlich ist, Dienstleute erst der Kiburger, dann der Habsburger, übrigens schon im XIII. Jahrhundert in der Stadt Zürich verbürgert. Einen Propst Heinrich von Embrach, der zugleich Bischof zu Würzburg gewesen sein soll (S. 278), hat es nicht gegeben. Diese Angabe basiert lediglich auf der erst 1539 aufgezeichneten Öffnung von Berg a. J. Ungenau sind auch die Nachrichten über die dortige Vogtei. Die letztere begriff lediglich das Frevelgericht, mit Bußenkompetenz bis auf 9 *H* Haller, in sich, während die niedern Gerichte im Dorfe Berg dem Stift Embrach zustanden, mit Bußenrecht bis auf 9 *ß*. Jenes hatten zu Ende des XIV. Jahrhunderts als Lehen der Herrschaft Österreich die von Erzingen, genannt von Betmaringen, inne, von denen es durch Erbschaft an die von Tettingen, zugleich Inhaber der Burg Schollenberg, gelangte. Seit dieser Zeit datiert die Verbindung der « Vogtei » über Berg mit der erwähnten Veste. Hans Ulrich von Tettingen verkaufte 1430 Schollenberg « mitsamt dem frevelgericht zu Berg » an Johannes von Gachnang auf Goldenberg, 1464 Hans von Gachnang der Jüngere an seinen Schwager Hans Heinrich zum Tor auf Schloß Teufen. Ein engerer Zusammenhang zwischen Vogtei und Burg Schollenberg bestand somit nicht. Wenn der Verfasser S. 392, Anm. 48, vermutet, die Gerichte über das Dorf Hettlingen seien von den Hoppelern, zu Ende des XIV. Jahrhunderts Besitzern der dortigen Burg, an die Stadt Winterthur gelangt, so fehlt für diese Annahme jeglicher Anhaltspunkt. Burg Hettlingen war ehemals mitsamt etlichen im Dorfe gelegenen Hofstätten, dem « büchholtz genant das Burgstal », der Hube etc. ein österreichisches Lehen Ulrichs von Hettlingen. Daß diese Ministerialenfamilie indessen auch die Vogtei besessen, wird nirgends überliefert, ebensowenig, daß diese überhaupt zur Burg gehört habe.

Diese Hinweise zeigen hinreichend, daß ein reiches Arbeitsfeld der Lokalforschung auf dem Gebiete des Kantons Zürich noch offen steht. Erst wenn letztere weiter fortgeschritten, wird für eine abschließende Kantonsgeschichte der Boden bereitet sein.

Zutreffend skizziert der Verfasser, insbesondere im 2. und 7. Abschnitt (Kapitel 8), die *kirchlichen* Verhältnisse zu Stadt und Land. Wenn indessen S. 37 die Vermutung ausgesprochen wird, die älteste Pfarrkirche in Zürich

¹ *Rheinau und die Reformation*. Jb. Schw. G. 25.

² *Stift und Stadt Rheinau im 13. Jahrhundert*.

habe sich « ohne Zweifel an Stelle des ehrwürdigen Großmünsters » befunden, so erscheint dies fraglich. Das Patrozinium des hl. Petrus, anerkanntermaßen eines der ältesten im Abendlande, weist vielmehr auf das linke Limmatufer, allwo die eigentliche « Altstadt » lag. Unerwiesen ist, ob die Kirche SS. Felix und Regula zu Rheinau tatsächlich dem dortigen Frauenkonvent zu gottesdienstlichen Zwecken eingeräumt war; dagegen ward sie 1167 zur Pfarrkirche für die Ortschaft erhoben und blieb solche bis gegen Ende des XIII. Jahrhunderts. Damals hatte die Verlegung des städtischen Schwerpunktes auf den « Berg » die Bildung zweier Pfarreien — S. Nikolaus für die Oberstadt, SS. Felix und Regula für die Unterstadt — zur Folge.

Verhältnismäßig zahlreich waren seit dem XIII. Jahrhundert die klösterlichen Niederlassungen in der Stadt Zürich oder deren nächster Umgebung. Außer den beiden alten Stiften (Abtei und Propstei) saßen innerhalb der Mauern Dominikaner, Franziskaner und Augustinereremiten, überdies Dominikanerinnen zu St. Verena. Dieselbe Regel befolgten die Nonnen in Öttenbach, während Seldenau (Selnau) ein Cisterzienserinnenkloster war. Auf dem Zürichberg erhob sich das Augustiner-Chorherrenstift S. Martin. Ebenfalls Augustiner-Chorherren hausten auf dem Beerenberg (Mariazell). Hingegen bildeten S. Peter in Embrach und S. Jakob auf dem Heiligenberg in Winterthur — letzterer von D. S. 339 irrtümlicherweise als reguliertes Augustinerstift bezeichnet — weltliche Chorherrenstifte. In der Stadt Winterthur bestand ein Schwesternkonvent des Dominikanerordens (Sammlung), ein weiterer an der Toeßbrücke. Rüti, eine Stiftung der Freien von Regensberg, war ein Tochterkloster der Prämonstratenser-Propstei Curwalden, Kappel, jenseits des Albis, hatte der Cisterzienserorden inne. Das älteste Gotteshaus auf der Landschaft ist unzweifelhaft die Abtei Rheinau, urkundlich seit 844 bezeugt. Daß dort die Gebeine des 1281 in den Fluten des Rheines ertrunkenen Königsohnes Hartmann beigesetzt worden seien (S. 341), beruht auf einer späten Klostertradition und ist nicht historisch. Weshalb der Verfasser unter den Landklöstern den Benediktinerinnenkonvent im Fahr nicht aufführt, ist nicht verständlich. Bis 1798 war dieses Klösterlein infolge seiner Zugehörigkeit zur Herrschaft Weiningen mehr oder minder mit dem zürcherischen Staatswesen verbunden. Endlich besaß der Johanniterorden Niederlassungen in Bubikon, Wädenswil und Küsnach, im Gfenn bei Dübendorf bestand ein Lazariterhaus.

Diese wenigen Aussetzungen — einige andere mögen übergangen werden — vermögen selbstverständlich den Wert des trefflichen Buches keineswegs zu schmälern. Es sind Details, die gegenüber der Gesamtdarstellung nicht stark ins Gewicht fallen. Die Hauptvorzüge gegenüber Bluntschli-Hottinger, die Beschränkung auf die Mitteilung des Tatsächlichen, der klare und nirgends schwerfällige Ausdruck — einige Wiederholungen wären vielleicht zu vermeiden gewesen — bleiben bestehen. Alles in allem: Der Kanton Zürich besitzt nunmehr eine Darstellung seiner Geschichte, um die ihn die Mehrzahl der Mitstände beneiden dürfte.

Zürich.

Robert Hoppeler.

Mariazell zu Wurmsbach, von August Hardegger ; herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. Mit zwei Tafeln und zahlreichen Textillustrationen. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung, 1908.

Das idyllisch gelegene Frauenkloster Wurmsbach am oberen Zürichsee (Kt. St. Gallen) harrte schon längst einer geschichtskundigen Feder, die dessen Schicksale aufzeichnen und von guten und bösen Tagen uns Kunde geben würde. Der bekannte Komponist P. Alberik Zwysig, der als Sekretär des Abtes Leopold Höchle nach der Vertreibung aus Wettingen mit seinem Herrn in Wurmsbach eine Zufluchtsstätte gefunden, hat die Archivalien des Klosters Wurmsbach geordnet und bei dieser Gelegenheit seine Funde in zirka 1000 Nummern registriert. Diese verarbeitete er zu einer Geschichte der Äbtissinnen und schmückte dieselbe mit deren sämtlichen Familienwappen aus. Was P. Alberik Zwysig handschriftlich aufgezeichnet, gibt nun A. Hardegger weiteren Kreisen bekannt. Mit warmer Gesinnung für die fromme Stiftung des Grafen Rudolph von Rapperswil (1259) erzählt er von Freud und Leid, die in Wurmsbach eingekehrt sind seit dessen Gründung bis zur gegenwärtig glücklich regierenden Äbtissin Mr. Scholastika Höchle von Klingnau, einer Nichte des obgenannten Abtes. Dem Berichte über das Wirken der einzelnen Äbtissinnen (bis heute 38) gibt er deren Wappen in kräftiger Zeichnung bei, sowie auch das Bild der Grab(?)platte des Stifters. Gute photographische Aufnahmen zeigen uns das Kloster und seine Pachthöfe. Die Ausstattung verdient alles Lob.

Begrüßt hätten wir die Beigabe eines Grundrisses des Klosterbaues. Nicht unlohnend wäre es gewesen, auch außerhalb der benutzten Quelle Umschau zu halten. So z. B. gibt uns Rob. Durrer (Die Kunst- und Architektur-Denkmäler des Stiftes Engelberg, in Rahns Statistik Schweizerischer Kunstdenkmäler, Zürich 1902) S. 214 Aufschluß über das in klösterlicher Stille verborgene Wirken der Wurmsbacher Klosterfrauen des XIII. Jahrhunderts als Bücherschreiberinnen. Die Bibliothek des Klosters Engelberg besitzt in Cod. 113 ein Wurmsbacher Psalterium (photographische Probe bei Durrer S. 212, Fig. 98). An anderer Stelle erhält durch J. Strickler (Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–32) IV. S. 429, N^o 7264, I. Teil 10, die Bemerkung, daß unter der Äbtissin Elsbeth Yäcklin v. Küßnacht die Stürme der Reformation ziemlich unvermerkt an dem Kloster vorbeigezogen seien (Hardegger, S. 15) eine Berichtigung ; in den bei Strickler wiedergegebenen Zeugnisausagen gegen Stapfer, der Rapperswil den Evangelischen hatte zuführen wollen, finden wir, daß Stapfer aus eigener Gewalt erklären ließ, die Räte der Stadt Rapperswil seien der Meinung, man solle in Wurmsbach die Bilder verbrennen lassen und die Frauen heißen, ihren Orden ablegen ; wenn dies nicht geschehe, wolle man sie an Leib und Gut strafen. Nach den Zeugen hat Stapfer dann auch zwei Gesellen abgeschickt, welche die Bilder verbrannt haben.

Dies seien bloß zwei Beispiele dafür, daß über Wurmsbach anderweitige Quellen und Literatur doch nicht so ganz völlig schweigen. Trotzdem

ist aber Hardeggers Schrift eine verdienstliche Arbeit und ein sehr verdankenswerter Beitrag zur Geschichte des Cisterzienserinnen-Klosters Mariazell zu Wurmsbach.

Ferdinand Rüegg.

San Carlo Borromeo nel terzo centenario della canonizzazione MDCX-MCMX. Monatsschrift, Verlag: Milano, Via S. Andrea 10, Jahresabonnement 6,50 für das Ausland.

Diese illustrierte Zeitschrift, welche das Kanonisationsjubiläum des hl. Karl teils vorbereiten und teils als festlicher Führer begleiten soll, steht allbereits tief im zweiten und letzten Jahrgange. Die Publikation, auf welche wir schon letztes Jahr aufmerksam gemacht, hat bedeutend mehr geboten als sie eigentlich versprochen. Nicht nur die Zahl der Illustrationen, sondern auch der Umfang der Monatshefte konnte, dank mannigfacher geistiger und materieller Unterstützung, vermehrt werden. Es bedeutet daher das obgenannte Werk eine wesentliche Bereicherung aller bisherigen Biographien des hl. Karl, besonders nach der monographischen und numismatischen Seite. Während die bisherigen illustrierten Lebensbeschreibungen sich darauf beschränken, irgend ein Bild unseres Heiligen und einige Ansichten der ihm nahestehenden Heiligtümer zu bieten, überraschte uns diese Zeitschrift mit einer ganzen Reihe von seltenen Porträts, darunter je eines von Guido Reni, Figini und Daniele Crespi.

Die großen Ölgemälde, welche alljährlich während der Oktav des Karlsfestes im Mailänder Dom zwischen den Gewölbepfeilern des Mittel- und Querschiffes aufgehängt werden, aber im gotischen Dunkel dem Beschauer vielfach unverständlich bleiben, fanden hier eine sehr passende und gute Reproduktion, nicht zu reden von ungezählten andern historischen Darstellungen und Bildnissen jener Personen, die den Freundes- oder Geschäftskreis des großen katholischen Reformators ausmachten. Selbst die unglückliche Schottenkönigin Maria Stuart ist durch zwei Porträts und das Faksimile eines an Borromeo gerichteten Briefes vertreten. Karlsbilder auf Leinwand, in Metall, Stichen, Marmor, Bergkrystall, Holz, Elfenbein, Wachs, Email, Stickerei erscheinen in bunter Folge. Am schwächsten ist bis dato die Glasmalerei vertreten. Eine Stickerei, die erste Komunion des hl. Aloysius darstellend, ist von unbeschreiblichem Liebreize. Besondere Sorgfalt wurde den zu Ehren des hl. Karl geprägten Münzen und Medaillen gewidmet; sogar der König von Italien lieferte aus seinen berühmten, reichen Privatsammlungen einen Gipsabguß von jener Kursmünze, die sein Ahne oder Amtsvorfahr, Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen, 1614 mit dem Bilde des hl. Erzbischofes von Mailand schmücken ließ. Auch der Herzog Ferrante II. Gonzaga von Guastalla prägte 1618 zu Ehren seines kanonisierten Verwandten einen Teston. Der seltene Jeton Benedikt XIII. aus der Hedlingersammlung des schweizerischen Landesmuseums blieb nicht vergessen. Wie wir uns durch Augenschein zu überzeugen Gelegenheit hatten, liegen noch ein lange Reihe von Gipsabgüssen

und ganze Schachteln voll origineller bildlicher Darstellungen zur Clichierung bereit, so daß wir aufrichtig wünschen müssen, es möchte die Zahl der Gönner in der Zunahme begriffen sein.

C. Orsenigo bringt in jedem Heft ein gedrängtes Stück Lebensgeschichte zur Darstellung. Der Autor hat die ursprüngliche, mehr chronologische Erzählungsweise längst aufgegeben und behandelt nun, durch die Fülle des Stoffes gezwungen, die gleichartigen Materien im Zusammenhang. Die übrigen Artikel sind nicht bloß von der Redaktionskommission, sondern auch von verschiedenen auswärtigen Verfassern beige-steuert. Die katholische Schweiz ist in einem eigenen Artikel über Ritter Melchior Lußy bereits zum Worte gekommen. Es wird sich aber auch sonst noch mannigfache Gelegenheit darbieten, die Beziehungen dieses Landes zu jenem Heiligen zur Sprache zu bringen, der in ihm so tiefe Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen hat. — Im Artikel über den Nuntius Bonhomini vermissen wir den Hinweis auf die von P. Berthier publizierten Briefe dieses Mannes an Propst Schneuwly in Freiburg. Bei Gregor XIII. fehlt in der Liste der von ihm gestifteten Kollegien der Name des Collegium Helveticum in Mailand. Der Aufsatz über die marianischen Kongregationen ließe sich ergänzen durch die Notiz, daß dieselbe im schweizer. Kolleg den 25. November 1579 eingeführt worden sei.

Vom ersten Jahrgang dieser Publikation sind nur noch wenige Exemplare vorhanden; der Preis stieg daher von 6.50 auf 9 Fr. für das Ausland. Beide Jahrgänge zusammen kosten dormalen 15 Fr. 50. Namentlich die religiösen und kirchlichen Institute sollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ihre Bibliotheken mit diesem außerordentlich reichhaltigen und verdienstvollen Werke zu bereichern.

Eduard Wymann.

E. A. Stückelberg, Langobardische Plastik. Zweite, vermehrte Auflage. 96 S. 8°. 120 Figuren und VII Tafeln. Kempten und München, Kösel, 1909.

La seconde édition de ce manuel connu et estimé se recommande par un certain nombre d'additions, notamment par la reproduction de plusieurs monuments inédits. Parmi ceux-ci, nous citerons, comme intéressant particulièrement la Suisse, les très beaux fragments de Muralto et les chapiteaux d'Ascona (Tessin). Il faut savoir gré à l'auteur de s'être voué avec un zèle particulier à l'étude de l'art Langobard, et le féliciter d'y avoir si bien réussi. Quoique d'un intérêt tout à fait général, son livre offre néanmoins une foule de renseignements relatifs à des localités de notre pays, Ascona (fig. 115), Coire (Planches I et III, fig. 74, 88, 89, 90, 91, 92, 93), Disentis (fig. 58, 73, 115, 117), Elisried (fig. 32), Grandson (fig. 27), Locarno (fig. 111, 112), Münster (fig. 41, 68, 81, 83, 87, 98), Muralto (fig. 12, 65, 97, 109, 110), Romainmôtier (fig. 100), Saint-Maurice (fig. 5, 85), Saint-Urbain (fig. 94, 95), Valère (fig. 23), Zurich (fig. 25, 43, 116).

M. B.

P. Hilarin de Lucerne, Ord. Cap. : Histoire des études dans l'Ordre de Saint-François, depuis sa fondation jusque vers la moitié du XIII^{me} siècle... traduit de l'allemand par le T. R. P. Eusèbe, de Bar-le-Duc, du même Ordre. Paris, Alphonse Picard, 1908.

L'accueil si flatteur que le monde savant a fait à l'édition allemande de cet ouvrage nous fait bien augurer du succès de cette traduction française, due à la plume d'un confrère en religion de l'auteur, le R. P. Eusèbe, de Bar-le-Duc. Tous les critiques ont loué et admiré la vaste érudition de l'auteur, sa documentation si sûre et si riche, son analyse si pénétrante, sa critique toujours en éveil. Le R. P. Hilarin nous a révélé une page à peu près inconnue, et non des moins intéressantes, de l'histoire de l'Ordre de Saint-François. En général, on s'est rangé à ses conclusions. Un point cependant, et des plus importants, a suscité des contradictions. C'est l'attitude de saint François en face de la science. Il est bien difficile, en effet, de ne pas voir en saint François une certaine défiance de la science, et de ne pas reconnaître que, sous ce rapport, l'Ordre des Mineurs a dépassé peut-être les intentions de son saint Fondateur. Mais l'évolution et le développement des études dans l'Ordre Séraphique, devenus nécessaires dans la suite des temps, ont reçu la sanction des Souverains-Pontifes, seuls juges légitimes en ces matières.

B. F.

